

M U S T E R B E R I C H T

über

Sonderräder und -reifen

Antragsteller und Hersteller : ARC-Alurad GmbH
 Fulminastrasse 2
 6803 Edingen-Neckarhausen

Im Auftrag des Antragstellers wurden Prüfungen durchgeführt, die die Verwendbarkeit von Rädern und Reifen mit anderen als den serienmäßigen Größen an dem unter 1. aufgeführten Fahrzeugen klären sollen.

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : DAIMLER-BENZ AG

! Typ !	! Ausführung !	! Handels- bezeichnung !	! ABE-Nr. !	! Bereifung !	! Auflagen Hinweise !
! 201 !	! A,B !	! 190 !	! C 750 !	! A1:205/45*R16 !	! 1-11)13)15) !
	! C !	! 190E !	! N I-VI !	! A2:225/45*R16 !	! ggf16)29) !
	! D !	! 190D !			
	! E !	! 190E 2.3-16 !	! C 750 !	! A1:205/45*R16 !	! 1-11)13)22) !
			! N III-VI !	! A2:225/45*R16 !	
				! A1+A2: ! 225/45*R16 !	

2. Änderungen gegenüber dem serienmäßigen Fahrzeug

2.1. Räder

Hersteller : ARC-Alurad GmbH
 Typ : ADB 75
 Art : Einteiliges Leichtmetallrad
 mit Doppelhump
 Radgröße : 7 1/2J x 16H2
 Einpreßtiefe : 35 mm
 Lochkreis : 112 mm

Diese Räder sind von der Räderprüfstelle des TÜV Bayern e.V. mit positivem Ergebnis bis zu einer Radlast von 500 Kg geprüft.

2.2. Auflagen und Hinweise

- 1) **Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten** : Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die aufgeführten Reifen sind als Winterbereifung nicht zulässig.
- 2) **Reifenfabrikat und Reifentyp** : Es sind grundsätzlich nur Reifen eines Fabrikats und Typs zu verwenden.
- 3) **Prüffahrzeug** : Geprüft wurde ein Serienfahrzeug entsprechend unter 1. Verwendungsbereich aufgeführten ABE'sen. Wird ein geändertes Fahrzeug vorgestellt, so ist zusätzlich der Musterbericht über die Änderung vorzulegen. Wird ein tiefergelegtes Fahrzeug mit geändertem Endanschlag der Federung vorgestellt, so ist die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination leer und beladen zu überprüfen.
- 4) **Montageanleitung** : Die von dem Räderhersteller mitgelieferte Montageanleitung ist zu beachten.
- 5) **Befestigungsteile** : Die vom Räderhersteller mitgelieferten Befestigungsteile müssen verwendet werden.
- 6) **Reserverad** : Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Reserverades die Original-Befestigungsteile zu verwenden sind. Außerdem soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 7) **Luftdruck** : Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck des Reifenherstellers beachtet wird.
- 8) **Schneeketten** : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 9) **Radmontage** : Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß die Montage und Demontage der Sonderräder nur mit geeignetem Werkzeug (Steckschlüssel SW 17, max. Außendurchmesser 25 mm) erfolgen kann.

- 10) Metallventile : Bei Verwendung schlauchloser Reifen sind nur Metallschraubventile 40 MS DIN 7779 zulässig. Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Metallschraubventile 40 G DIN 7771 zulässig.
- 11) Auswuchtgewichte : Auf der Radinnenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 13) Auswuchtgewichte : Auf der Radaussenseite sind Klebegewichte zu verwenden.
- 15) Radabdeckungen : Zur ausreichenden Radabdeckung müssen an den vorderen Radausschnitten vorn Frontspoiler oder Spoilerecken angebracht werden. Zusätzlich ist der Kotflügel im vorderen und hinteren Bereich um ca. 20 mm auszustellen (Distanzstücke).
- 16) Radabdeckungen : An der Hinterachse hinten sind Abdeckecken oder Spritzlappen erforderlich.
- 22) Radfreigängigkeit (Achse 2) : Durch Ausschneiden der hinteren Kunststoffkotflügelverbreiterungen sowie Nacharbeit der hinteren Radhausauschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 29) Radfreigängigkeit (Achse 1 und 2) : Im gesamten Bereich oberhalb der Stoßstangen und der seitlich angebrachten Stoßschutzleisten sind die Radhausauschnittkanten vollständig anzulegen um eine ausreichenden Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- Bemerkung : Die in der numerischen Reihenfolge fehlenden Auflagen betreffen nicht dieses Gutachten.

3. Prüfergebnisse

3.1. Freigängigkeit

- : Ausreichende Freigängigkeit zu Achs-Brems- und Lenkungsteilen ist nach Durchführung der unter Punkt 2.2 beschriebenen Auflagen und Hinweise vorhanden.

3.2. Fahrverhalten

: Die Versuchsfahrzeuge wurden auf dem Hockenheimring Fahrerproben unterzogen, in denen unter anderem

- die Freigängigkeit der Rad-Reifenkombinat.
- das Fahrverhalten auf schlechten und sehr schlechten Wegstrecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich
- das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit geprüft wurde.

Die Versuche wurden jeweils bis zur höchstmöglichen Geschwindigkeit, sowie in beladenem und unbeladenem Zustand gefahren.

4. Abnahme des Anbaus

: Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19(2) StVZO die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges und muß unter Beifügung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen erneut beantragt werden.

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

5. Hinweise für den prüfenden aaS/oP

- a) Radbezeichnung (Hersteller, Typ, Größe) müssen von außen im angebauten Zustand am Fahrzeug lesbar sein.
- b) Der Musterbericht verliert seine Gültigkeit bei Änderungen der im Bericht beschriebenen Teile oder des Musterfahrzeuges.
- c) Dieser Musterbericht umfasst 4 Seiten.

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Seuf
Dipl.-Ing. Benz

Mannheim, den 10.09.1985
Typ P-Be/Ja/De